



Frau W.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
09.07.2020

### **Beantwortung der Einwohneranfrage - invasive Arten II (EAF-0045/2020)**

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Aufgrund der Rechtslage bzgl. invasiver Arten kann seitens der Abt. Umwelt kein allgemeiner Maßnahmenplan mit dem Ziel der Eindämmung invasiver Pflanzen- und Tierarten erarbeitet werden. Die Entscheidung über ein Eingreifen wird daher im konkreten Einzelfall abhängig von der jeweiligen Art und der Betroffenheit von naturschutzrechtlichen Schutzgütern bei jedem Vorkommen entsprechend der geltenden Rechtslage neu entschieden.

zu 2.

Eine bewusste Ansiedlung invasiver Arten wurde weder durch die Abt. Umwelt noch durch das Amt für Infrastruktur vorgenommen. Die Rechtslage hinsichtlich invasiver gebietsfremder Arten ist umfangreich. Es können keine generellen Aussagen getroffen werden. (s. auch Frage 1). Eine genaue Klärung über das Vorliegen eines Verbotstatbestandes sowie Aussage zur Vereinbarkeit der Pflanzung/Ausbringung mit dem Naturschutzrecht kann nur getroffen werden wenn die in Frage stehende Art bekannt ist.

zu 3.

Von Seiten der Abt. Umwelt als Untere Naturschutzbehörde (UNB) sind mit Verweis auf die primären Eigentümerpflichten bzw. geregelten Unterhaltungspflichten an Gewässern 1. Ordnung (hier Nesse, Hörssel) und 2. Ordnung (hier Mühlgraben) keine Maßnahmen vorgesehen. Auch das Amt für Infrastruktur bekämpft etwaige invasive Arten nur, wenn diese gemeldet bzw. selbst bemerkt werden.

---

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuer@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*

zu 4.

Das Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs im Mariental innerhalb des § 30 Biotopes (besonders geschütztes Biotop, kein Naturschutzgebiet) ist erst seit diesem Jahr bekannt. Die Möglichkeit zur Entfernung wird geprüft. Gegebenenfalls ist daraufhin eine mehrfache Kontrolle innerhalb eines Jahres sinnvoll, ca. monatlich während der Vegetationsperiode. Aus Gründen der Effektivität wird dies in Verbindung mit anderen Ortsterminen erledigt, sodass momentan keine konkreten Termine genannt werden können.

zu 5.

Von Seiten der Abt. Umwelt/ UNB werden die Bereiche überprüft, in denen Naturschutzgüter von invasiven, gebietsfremden Arten bedroht werden. Auch das Amt für Infrastruktur bzw. das Ordnungsamt fordern etwaige Eigentümer oder Pächter nur auf, wenn derartige Pflanzen gemeldet werden. Eine turnusmäßige Überprüfung ist generell nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin